



Verteiler:

- Bundesjugendrat - direkt
- Ressortleiter SRUS der LJV - direkt
- LV-Geschäftsstellen - zur Kenntnis
- LV-Technische Leitung - zur Kenntnis, über LV-GSt
- Präsidium - direkt
- Leitung Einsatz - zur Kenntnis
- Kampfrichterbeauftragter - direkt
- Generalsekretär - direkt
- Stellv. Bundesgeschäftsführer - direkt
- Referat 2 - direkt
- Arbeitsgruppe DM•BuKiju - direkt

Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft

**Bundesjugendvorstand
Bundesjugendsekretariat**

RS-Nr. 2014-113

unser Zeichen bei Antwort bitte angeben:
6920 / Ausschreibung DM 2015

dma / vp / nä

19.12.2014



Ausschreibung

43. Deutsche Meisterschaften im Rettungsschwimmen

Diese Ausschreibung basiert auf der Grundlage des Regelwerks Rettungssport der DLRG (Stand 01.01.2015). Die Durchführung erfolgt auf Basis des zum Zeitpunkt der DM geltenden Regelwerks.

- Veranstalter** DLRG-Jugend, Bundesjugendvorstand
Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf
- Ausrichter** DLRG-Osnabrück e.V..
- Datum** 22.10.-25.10.2015
- Personenkreis** Neonazis, Mitglieder rechtsradikaler Organisationen und deren Anhänger haben zu dieser Veranstaltung keinen Zutritt!
- Altersklassen**
- | | | |
|----------|-----------------|------------------------|
| AK 12 | bis 12 Jahre | bis Jahrgang 2003 |
| AK 13/14 | 13 und 14 Jahre | Jahrgang 2001 und 2002 |
| AK 15/16 | 15 und 16 Jahre | Jahrgang 1999 und 2000 |
| AK 17/18 | 17 und 18 Jahre | Jahrgang 1997 und 1998 |
| offen AK | ab 19 Jahre | ab Jahrgang 1996 |

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampffahr. Rettungssportler/innen ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächst höheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler/innen ab der AK 13/14 in der nächst höheren Altersklasse starten (§ 6.1).

DLRG-Jugend
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf
Telefon (0 57 23) 95 53 00
Telefax (0 57 23) 95 55 39

Volksbank in Schaumburg eG
IBAN DE0 82559 1413 7307 6767 00
BIC GENODEF1BCK

info@bjs.dlrg-jugend.de
www.dlrg-jugend.de

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6.3). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet (§ 12.2).

Qualifikationskriterien und Zulassungsbedingungen

Die Qualifikation erfolgt in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes bzw. der erreichten höchsten Punktzahl des Mehrkampfes bei den jeweiligen Landesmeisterschaften. Wird ein/e Landesmeister/in nicht gemeldet, tritt an ihre/seine Stelle die/der bestplatzierte Nachrücker/in aus dem jeweiligen Landesverband.

Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können die nachfolgenden Punktbesten laut Protokoll bis zum Meldeschluss gemeldet werden, deren Zulassung zum Start in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl aus allen Landesmeisterschaften entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Zahl an Startplätzen unmittelbar nach dem Meldeschluss ausgesprochen wird.

Im begründeten Ausnahmefall (z. B. Einsatz für die Gesamtorganisation) kann die Leitung Einsatz des Präsidiums bis zum Meldeschluss den Start abweichend von den obigen Regelungen genehmigen (§ 4.2). Eine Startgenehmigung außer Konkurrenz ist nicht möglich. Den Betroffenen wird unmittelbar nach der Entscheidung über die Zulassungen eine Zu- bzw. Absage erteilt.

Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 17/18 & Offene Altersklasse

Für die Einzelmeisterschaften der AK 17/18 und der Offenen Altersklasse erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit grundsätzlich von der Landesmeisterschaft übernommen.

Im Fall einer Disqualifikation bei der Landesmeisterschaft kann die Meldezeit nicht anerkannt werden. Ersatzweise kann die Meldezeit von den Bezirksmeisterschaften nachgewiesen werden bzw. die nachstehende Regelung zur Anwendung kommen.

Teilnehmer/innen, die für eine Disziplin melden, die sie bei den Landesmeisterschaften nicht bzw. nicht regelgerecht absolviert haben, können Meldepunkte durch ein Protokoll nachweisen. Berücksichtigt werden alle Wettkämpfe der Bundesebene (Deutsche Meisterschaft, Deutschlandpokal, Junioren Rettungspokal u. a.) sowie Internationale Meisterschaften (WM, EM) und sonstige von der ILS bzw. von der ILSE sanktionierte Wettkämpfe aus den Jahren 2014 und 2015. Nicht berücksichtigt werden Meldezeiten von Qualifikations- und Kaderlehrgängen.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

Wertung

Neben den im Regelwerk festgelegten Wertungen für den Mehrkampf und die Einzelstreckenmeisterschaft für Einzelwettbewerbe in der gemeinsamen Wertung der AK 17/18 und der offenen Altersklasse werden folgende Gesamtwertungen ausgelobt:

1. Gesamtwertung beste Gliederung – Deutsche Clubmeisterschaft,
2. Gesamtwertung bester Landesverband.

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für m/w. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau:

Bei Mehrfachplatzierungen wird jeweils das beste Ergebnis pro Gliederung berücksichtigt. Die Punkte werden somit auf die 16 besten Gliederungen verteilt.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Gesamtwertung beste Gliederung – Deutsche Clubmeisterschaft:

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene für die Teilnehmer/innen, die gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d. h. Ortsgruppen bzw. Bezirke, sofern keine weiteren Untergliederungen existieren.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Angabe der untersten Gliederungsebene für Einzelteilnehmer/innen und Mannschaften bei der Meldung durch den Landesverband. Meldungen ohne die Angaben können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden. Einzelheiten zur Meldung werden in der Anleitung zum Meldeformular erläutert.

Gesamtwertung bester Landesverband:

Hier erfolgt die Wertung für den Landesverband als unterste Gliederungsebene.

Meldeschluss & Meldeadresse

Vorläufiger Meldeschluss: **1. August 2015**

Veröffentlichung der eingegangenen Meldungen bis **8. August 2015** auf <http://dmbukiju.dlrg-jugend.de>. Finaler Meldeschluss: **15. August 2015**

Meldungen bzw. Änderungen der Meldung mit allen zugehörigen Unterlagen (z. B. Protokolle) sind ausschließlich per E-Mail an **dm@dlrg-jugend.de** möglich.

Laut Beschluss des Bundesjugendrates zahlen Gliederungen, die diese Form nicht einbehalten, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € (Beschluss 2. BJR, 26.-28.04.2002).

Die Landesverbände melden ihre Einzelteilnehmer/innen und Mannschaften bis zum vorläufigen Meldeschluss an. Nach Veröffentlichung der vorläufigen Meldelisten können die Landesverbände Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen bis zum finalen Meldeschluss am **15. August 2015** an die angegebene eMail-Adresse einreichen.

Meldungen bzw. Änderungen von Meldungen, die nach dem finalen Meldeschluss (15.08.2015) erfolgen, werden **nicht berücksichtigt**. Hiervon ausgenommen sind Abmeldungen, die bis zu Beginn der Zulassungssitzung eingehen.

Unterlagen für die Meldung

Der Meldung muss – neben dem vom Veranstalter ausgegebenen, vollständig ausgefüllten Meldebogen (Kontrollbögen) – beigefügt werden:

1. Das unterschriebene Protokoll der Landesmeisterschaften 2015 in elektronisch lesbarem Format, wenn möglich als PDF-Datei.
2. Erklärung nach § 4 Regelwerk (Anlage 2)

Hinweis: Im Sinne des § 16 des Regelwerkes ist die im letzten Absatz genannte nächst höhere Gliederung die DLRG-Jugend.

Die namentliche Meldung – der für die Mannschaft startenden Teilnehmer/innen – ist am **22.10.2015** spätestens bis **20:00 Uhr** im Wettkampfbüro der Veranstaltung abzugeben.

Veranstaltungsort

Schwimmhalle: **Nettebad**
Im Haseesch 6,
49090 Osnabrück

Schwimmbecken: Sportbecken 50m x 21m mit 8 Bahnen, ca. 26,5°C,
Wassertiefe: 1,80 bis 3,80 m

Teilnahmegebühren

Der Teilnahmebeitrag zu den Deutschen Meisterschaften im Rettungsschwimmen und Bundeskinder- & Jugendtreffen beträgt 70,00 € für alle Teilnehmer/innen und zusätzlich 18,00 € für Schwimmer/innen. Die Verpflegung versteht sich inklusive. (Beschluss 3. BJR, 21.-23.10.2011).

Zeitplan

Die Wettkämpfe werden nach einem gesonderten Plan am Freitag und am Samstag durchgeführt. Der Zeitplan wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Ergänzungen und Erläuterungen zum Regelwerk

In Abstimmung mit dem Leiter Einsatz gelten nachfolgende ergänzende Bestimmungen und Erläuterungen zum Regelwerk. Weitere Ergänzungen werden bei Bedarf über die INFO-Briefe und <http://dmbukiju.dlrg-jugend.de> mitgeteilt.

1. Zulassungsverfahren

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist der Veranstaltungsleiter „Deutsche Meisterschaften im Rettungsschwimmen“. Zur Unterstützung kann er Mitarbeiter/innen berufen, die ihn beratend unterstützen.

2. Schwimmbekleidung

Im neuen Regelwerk wird unter § 10, Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind auf der Homepage der DLRG veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung (für 2014 Merkblatt E9-001-10):

http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/rettungssport_ab_2013/regelwerke/Merkblatt_E9-001-10-Schwimmkleidung.pdf

3. HLW

Die Bewertung der Herz-Lungen-Wiederbelebung erfolgt durch gemäß Anweisung für das Wettkampfrichterwesen ausgebildete HLW-Kampfrichter/innen (E2, D1/2) bzw. durch Erste Hilfe-Ausbilder/innen unter Zuhilfenahme einer Checkliste. Diese Checkliste basiert auf den aktuellen Bestimmungen gemäß AV1. In 2015 gilt die Checkliste aus 2014.

http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Einsatz_und_Medizin/rettungssport/Formulare/ChecklisteHLW-V7-2014-01.pdf

http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Einsatz_und_Medizin/rettungssport/Formulare/DM2014_Ablauf_HLW.pdf

Die zu verwendende Wiederbelebungspantome werden im ersten Infobrief bekanntgegeben.

4. Startunterlagen

Nach dem „Regelwerk Rettungssport – Schwimmbad-Disziplinen“, § 4, gelten für die Teilnahme nachfolgende Voraussetzungen, dass

- Startberechtigung für das laufende Wettkampfsjahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene (s. § 1, Abs. 1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss,
- gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand gemäß Merkblatt M3-002-11 oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist, s. a. http://www.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/Einsatz/Merkblaetter/Merkblatt_M3-002-11.pdf
- spätestens 12 Monate nach Erreichen der jeweiligen Altersuntergrenze die Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung.

Diese sind als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im Mitgliedsbuch oder als Original mit dem Mitgliedsbuch der DLRG am Veranstaltungsort nachzuweisen.

Ein Selbsteintrag des Teilnehmers / der Teilnehmerin bzw. des / der Erziehungsberechtigten in der Spalte „Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung“ des Mitgliedsbuches gilt nicht als ausreichend. Dieser Eintrag ist ausschließlich einem Arzt bzw. der ausstellenden Gliederung vorbehalten.

Hierzu gehört ferner, dass

- das Passbild eingeklebt und abgestempelt ist,
- der/die Teilnehmer/in und gegebenenfalls der/die Erziehungsberechtigte unterschrieben ist,
- die Startberechtigung für die entsprechende Gliederung für das laufende Wettkampfsjahr abgestempelt und unterschrieben hat,
- das Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ bei Minderjährigen auch von dem/der Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.
Wird anstelle der Selbsterklärung das ärztliche Gesundheitszeugnis vorgelegt, ist dieses vom untersuchenden Arzt abzustempeln und zu unterschreiben.

Die laut Regelwerk erforderlichen Startunterlagen/Mitgliedsbücher müssen von allen Teilnehmern beim Wettbewerb mitgeführt werden. Teilnehmer mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, Startunterlagen/Mitgliedsbücher im laufenden Wettbewerb in Stichproben zu überprüfen.

Die meldende Gliederung bestätigt mit der Meldung des Teilnehmers / der Teilnehmerin / der Mannschaft, dass alle Eingangsvoraussetzungen des jeweiligen Teilnehmers nach § 4 erfüllt sind (siehe Anhang).

Wir bitten alle Verantwortlichen, die Teilnahmevoraussetzungen der Rettungssportler/innen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Das Nachreichen von Unterlagen und Unterschriften während des laufenden Wettkampfes wird nicht akzeptiert.

Teilnehmer/innen, die mit ihren Startunterlagen die o. g. Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht erfüllen, werden vom Wettkampf ausgeschlossen und dürfen diesen nicht fortsetzen. Eine weitere Fortsetzung des Wettkampfes außer Konkurrenz ist nicht möglich.

5. Wertungsgrundlage

Gemäß dem „Regelwerk Rettungssport - Schwimmdisziplinen“ (Stand 01.01.2015) werden im Anhang die für das Jahr **2015** gültigen REC-Werte bekannt gegeben.

6. Nachrückverfahren / Säumnisgebühr bei nicht Antreten

Bei den Deutschen Meisterschaften gilt das bekannte Nachrückverfahren. Gleichzeitig werden Säumnisgebühren erhoben, wenn Teilnehmer/innen oder Mannschaften ohne wichtigen Grund bei den Meisterschaften nicht antreten. Für die Umsetzung gilt das Nachstehende Verfahren:

6.1 Festlegung der Nachrücker/in

In jeder Altersklasse werden die acht punktbesten Einzelteilnehmer/innen / Mannschaften, die nicht zum Start zugelassen wurden, als mögliche Nachrücker/innen festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgt mit der Liste der zugelassenen Teilnehmer/innen unmittelbar nach Abschluss der Zulassung.

6.2 Abmeldung

Nach Veröffentlichung der Zulassung können Teilnehmer/innen / Mannschaften, die ihren Startplatz nicht wahrnehmen können, bis **30.09.2015 24:00** Uhr ihre Startplatzberechtigung zurückgeben. Die Abmeldung erfolgt ausschließlich über den meldenden Landesverband per eMail an dm@dlrg-jugend.de

6.3 Nachrücken

Wenn ein Startplatz zurückgegeben wird, wird dieser dem/der nächsten punktbesten Nachrücker/in angeboten. Die DLRG-Jugend informiert den Landesverband per eMail über den/die in der Meldung angegebenen Ansprechpartner/in. Dieser hat auch die Annahme des Startplatzes für den/die Nachrücker/in innerhalb von 72 Stunden zu bestätigen.

Erfolgt eine negative oder keine Rückmeldung innerhalb von 72 Stunden, verliert der/die Teilnehmer/in / die Mannschaft den Nachrückstatus und der Startplatz wird dem/der nächsten punktbesten Nachrücker/in angeboten. Dabei gilt, das zuvor beschriebene Verfahren solange, bis ein/e Nachrücker/in bestätigt wird oder die Liste der Nachrücker/innen abgearbeitet wurde.

Unabhängig davon endet die Frist zur Bestätigung von Nachrückern am **03.10.2015, 24:00 Uhr**.

6.4 Finale Startliste

Das Nachrückverfahren wird am **03.10.2015, 24:00 Uhr** abgeschlossen. Die Veröffentlichung der finalen Startlisten und der Laufeinteilung erfolgt zeitnah nach diesem Termin.

6.5 Säumnisgebühr

Wird ein/e Teilnehmer/in oder eine Mannschaft nach dem Ende des Nachrückverfahrens abgemeldet oder tritt nicht zum Start an, wird dem meldenden Landesverband eine Gebühr in Höhe des Teilnahmebeitrages der Deutschen Meisterschaften im Rettungsschwimmen und dem BundesKinder- und Jugendtreffen ohne Startgebühr in Rechnung gestellt.

Die Säumnisgebühr entfällt wenn:

- die Abmeldung aus medizinischen Gründen erfolgt und mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen wird,

- die Abmeldung aus einem wichtigen Grund erfolgt, wenn in Abstimmung zwischen der AG-Leitung, Veranstaltungsleitung und dem zuständigen Mitglied des Bundesvorstandes zugestimmt wurde.

Die Gründe für eine Abmeldung müssen nach dem Abschluss des Nachrückverfahrens liegen. Eine Abmeldung aus medizinischen Gründen von Einzelteilnehmer/innen bei den Einzelmeisterschaften, welche bei den Mannschaftsmeisterschaften gestartet sind, wird nicht anerkannt.

6.6 Abrechnung

Die Rechnungsstellung bzw. evtl. Kostenerstattung im Rahmen des Nachrückverfahrens, erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung. Unberührt hiervon sind bestehende Beschlüsse und Regelungen zur Betreuung und Ordner/innen-Regelung laut Ausschreibung/ INFO-Briefe.

Allgemeine Bestimmungen.

Jeder meldende Landesverband verpflichtet sich, die gewünschte Anzahl von Kampfrichter/innen – die entsprechend der Anweisung für das Kampfrichter/innen-Wesen ausgebildet und die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben – namentlich zu benennen. Die Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgt vom Veranstaltungsleiter in Absprache mit der für das Kampfrichter/innen-Wesen zuständigen Person des Präsidiums.

Die entstehenden Fahrtkosten werden bis zu einer Höhe von 0,10 €/km erstattet. Die Entfernungspauschale bezieht sich auf die Strecke zwischen Veranstaltungsort und Sitz des Landesverbandes. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt über die Landesebene (Beschluss 3. BJR, 25.-27.10.2002).

Hinweis gemäß § 10 (2) des Regelwerkes: Hindernisse, Gurtretter, Puppen zum Schleppen und Wiederbelebungphantome werden vom Veranstalter gestellt.

Einzelheiten zur Unterbringung, Verpflegung, Rahmenprogramm etc. werden allen Beteiligten zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Der Veranstalter behält sich Änderungen in der Ausrichtung und Durchführung der Deutschen Meisterschaften im Rettungsschwimmen ausdrücklich vor.

Weitere Bestimmungen

Jeder meldende Landesverband hat (zusätzlich zu den Kampfrichter/innen) für einen Ordnungsdienst eine/n Ordner/in plus zusätzlich einem/r/Ordner/in pro angefangene 50 Schwimmer/innen zu stellen. Diese Personen müssen über 18 Jahre alt sein und während der gesamten Veranstaltung dem ORGA-Team zur Verfügung stehen. **Doppelfunktionen** sind hierbei ausdrücklich **nicht erlaubt**.

Die entstehenden Fahrtkosten werden bis zu einer Höhe von 0,10 €/km erstattet. Die Entfernungspauschale bezieht sich auf die Strecke zwischen Veranstaltungsort und Sitz des Landesverbandes. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt über die Landesebene (Beschluss 3. BJR, 25.-27.10.2002).

Foto- und Filmaufnahmen

Wir weisen alle Teilnehmer/innen darauf hin, dass während der Veranstaltung von ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG-Jugend und ihrer Bildungsangebote und Veranstaltungen in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotograf/innen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben. Weder von der Fotografin/ dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG-Jugend sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

Die Ausschreibung und alle weiteren INFO-Briefe zu den Deutschen Meisterschaften werden in der Groupware der DLRG-Jugend und auf <http://dmbukiju.dlrg-jugend.de> bereitgestellt.

Schöne Grüße aus Bad Nenndorf und eine entspannte Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das neue Jahr wünschen

A blue ink signature of Dennis Makoschey.

Dennis Makoschey
Stellvertretender Bundesvorsitzender
der DLRG-Jugend

A black ink signature of Volker Nägele.

Volker Nägele
Veranstaltungsleiter
Deutsche Meisterschaften
im Rettungsschwimmen

A black ink signature of Volker Pingel.

Volker Pingel
Leiter der Arbeitsgruppe
Deutsche Meisterschaften im
Rettungsschwimmen &
Bundeskinder- & Jugendtreffen

ANLAGEN

- 1) REC-Werte für das Wettkampfsjahr 2015
- 2) Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

ANLAGE 1

**43. Deutsche -Meisterschaften im Rettungsschwimmen
22.10.-25.10.2015**

REC-Werte für das Wettkampfsjahr 2015

Die REC-Werte für das Wettkampfsjahr 2015 werden in diesem Jahr am 31.12.2014 per Mail an die Landesverbände gesandt und auf der Homepage unter <http://dmbukiju.dlrgjugend.de> veröffentlicht.

ANLAGE 2

43. Deutsche -Meisterschaften im Rettungsschwimmen 22.10.-25.10.2015

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Meldender Landesverband: _____

Hiermit erkläre ich als meldender Vertreter meines DLRG-Landesverbandes, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß § 4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmern erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach § 4 Abs. 1 des Regelwerks:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Meldebogen
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültiges ärztliches Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften
- das Vorliegen der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung.

Datum

Stempel

Unterschrift Delegationsleiter